

Entschädigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ)

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG^Bbg) vom 10. Juli 2014 in der derzeit gültigen Fassung und des § 13 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung des WAZ vom 16.06.2015 in der Sitzung am 26.01.2016 mit Beschluss Nr. 02/01/16 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Personenkreis

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow.

§ 2 Zahlungsbestimmungen

Leistungen, die aufgrund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und nachträglich ausgezahlt.

§ 3 Sitzungsgeld

Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung wird ein Sitzungsgeld von 50 EUR gewährt. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 EUR. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 4 Sprachform

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung gleichermaßen für das jeweils andere Geschlecht, wenn sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, 28.01.2016

gez. Hein
H e i n
Verbandsvorsteher